reformierte
kirche kanton zürich

Evangelisch-reformierte Landeskirche
des Kantons Zürich

Kirchenrat

Hirschengraben 50
Postfach
8024 Zürich
Tel. 044 258 91 11

kirchenrat@zhref.ch
www.zhref.ch

Kirchenrat Protokollauszug 13. März 2024
Beschluss: KR 2024-106; Geschäft-/Dossier: 2018-23; Aktenplan: 5.3.2
IDG-Status: öffentlich; Ref: BK
Publikation: Dispositiv

Ökumenische Mittelschularbeit: Strategie: Überführung in ökumenische Trägerschaft

---

Der Kirchenrat beschliesst:

1. Die ökumenische Mittelschularbeit wird ab dem 1. September 2024 als ökumenische Trägerschaft, die bei der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich angesiedelt ist, geführt.
2. Der folgende Vertrag mit der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich betreffend «Ökumenische Mittelschularbeit» wird genehmigt:

Vertrag betreffend

«Ökumenische Mittelschularbeit»

zwischen der

Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich (nachfolgend Landeskirche), vertreten durch die Kirchenratspräsidentin und den Kirchenratsschreiber,

und der

Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich (nachfolgend Körperschaft), vertreten durch den Synodalratspräsidenten und den Generalsekretär.

1. Zweck

Unter der Bezeichnung «Ökumenische Mittelschularbeit» führen die Vertragsparteien auf Basis des Grundlagenpapiers «Foyerarbeit an den Mittelschulen des Kantons Zürich – Ein ökumenisches Konzept» als kirchlichen Dienst Foyers an Mittelschulen im Kanton Zürich.

Aufgabe der «Ökumenischen Mittelschularbeit» ist es, sich in Kooperation mit den Mittelschulen zu engagieren und diese in ihrem anspruchsvollen Auftrag zu unterstützen. Dafür stellt sie mit denFoyers Angebote bereit, um dort sowie in Projekten unterwegs mit den jungen Menschen ins Gespräch zu kommen und sie in der persönlichen Entwicklung und in der Suche nach einer zukunftsorientierten Lebensperspektive hilfreich zu begleiten. «Ökumenische Mittelschularbeit» wird von den Vertragsparteien gemeinsam getragen.

2. Administrative Zuordnung

«Ökumenische Mittelschularbeit» ist administrativ der Körperschaft zugeordnet. Diese verantwortet insbesondere Rechnungsführung, Rechnungslegung, Einhaltung des bewilligten Budgets,

Anstellungsverträge und Mietverträge. Die Anstellung aller Mitarbeitenden von «Ökumenische Mittelschularbeit» erfolgt nach der Anstellungsordnung der Körperschaft.

3. Organisation

«Ökumenische Mittelschularbeit» erfolgt im Rahmen der folgenden Organisationselemente:

a. Vertragsparteien
b. Steuergruppe
c. Stellenleitung
d. Mitarbeitende

4. Vertragsparteien

Die Vertragsparteien haben folgende Aufgaben:

a) Genehmigung des Grundlagenpapiers «Foyerarbeit an den Mittelschulen des Kantons Zürich: Ein ökumenisches Konzept»
b) Verabschiedung von Strategie und Leitbild
c) Festsetzung des Stellenplans
d) Ernennung der Stellenleiterin bzw. des Stellenleiters
e) Genehmigung der von der Steuergruppe vorgelegten Budgets und Jahresrechnungen

5. Steuergruppe

Die Steuergruppe setzt sich zusammen aus:

a) zwei Vertreterinnen und Vertretern der Landeskirche, wovon eine Person Mitglied des Kirchenrats ist
b) zwei Vertreterinnen und Vertretern der Körperschaft, wovon eine Person Mitglied des Synodalrats ist
c) der Stellenleiterin bzw. dem Stellenleiter
d) der Vertreterin bzw. dem Vertreter des Generalvikars

Das Mitglied des Synodalrats präsidiert die Steuergruppe. Das Mitglied des Kirchenrats übernimmt das Vizepräsidium.

Die Steuergruppe ist beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

In der Steuergruppe wird offen abgestimmt. Ergibt sich bei Abstimmungen oder Wahlen Stimmengleichheit, so hat die oder der Vorsitzende den Stichentscheid. Bei Bedarf, insbesondere bei Dringlichkeit, formellen Angelegenheiten oder Angelegenheiten von untergeordneter Bedeutung kann die Steuergruppe Beschlüsse auf dem Zirkularweg fassen.

Die Stellenleiterin bzw. der Stellenleiter nimmt an den Sitzungen der Steuergruppe mit den Rechten gemäss Ziffer 7 teil.

Die Vertreterin bzw. der Vertreter des Generalvikars nimmt an den Sitzungen der Steuergruppe mit beratender Stimme teil.

6. Aufgaben der Steuergruppe

Die Steuergruppe ist zuständig für

a) Erstellung der Stellenprofile für Stellenleitung und Mitarbeitende
b) Vertretung der Interessen von «Ökumenische Mittelschularbeit» gegenüber den Vertragsparteien und gegenüber aussen
c) Verabschiedung Budget, Jahresrechnung und Jahresbericht zuhanden der Vertragsparteien
d) Beantragung bei den Vertragsparteien von nicht im Budget vorgesehenen Ausgaben, soweit sie bei einmaligen Ausgaben CHF 10'000 im Einzelfall, insgesamt CHF 30'000 im Jahr übersteigen
e) Verabschiedung von Leitbild und Strategie sowie von Änderungen des Grundlagendokuments zu Handen der Vertragsparteien
f) Antragstellung an die Vertragsparteien für eine Erhöhung oder Verminderung des Gesamtstellenplans
g) Vorschlag für die Ernennung der Stellenleitung zuhanden der Vertragsparteien
h) Auswahl von Mitarbeitenden zur Anstellung durch die Körperschaft
i) Aufsicht über die Tätigkeit von «Ökumenische Mittelschularbeit» und Controlling auf Basis der Dokumente und Steuergruppenbeschlüsse gemäss lit. a–e.

Die Präsidentin bzw. der Präsident und die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident der Steuergruppe zeichnen kollektiv zu zweien mit der Stellenleiterin bzw. dem Stellenleiter.

7. Stellenleitung

Der Stellenleiterin bzw. dem Stellenleiter obliegen insbesondere:

a) Teilnahme an den Sitzungen der Steuergruppe mit beratender Stimme und Antragsrecht sowie Stimmrecht bei Anstellungsentscheiden
b) Erstellung von Budget und Jahresrechnung von «Ökumenische Mittelschularbeit» zuhanden der Steuergruppe
c) Verfassen des Jahresberichts zuhanden der Steuergruppe
d) regelmässige Berichterstattung über die Tätigkeit der Foyers zuhanden der Steuergruppe
e) Personalverantwortung für die Mitarbeitenden von «Ökumenische Mittelschularbeit»
f) Förderung der Zusammenarbeit und des gegenseitigen Austauschs zwischen den Foyers
g) weitere Aufgaben gemäss Stellenbeschreibung

Im Übrigen richtet sich die organisatorische Einbettung der Stellenleitung nach den Vorgaben der Körperschaft.

8. Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden an den Foyer Standorten verstehen sich als Team und vertreten sich gemäss den Anweisungen der Stellenleitung gegenseitig. Die Foyer Teams sind dem Leitbild von „Ökumenische Mittelschularbeit“ verpflichtet und tauschen sich regelmässig aus (Foyer Austauschtreffen).

9. Finanzen

Die Steuergruppe unterbreitet Budget, Jahresrechnung rechtzeitig den Vertragsparteien zur Genehmigung.

Bis zur Rechtskraft des Budgets gilt als Arbeitsgrundlage und Ausgabenbefugnis das Budget des Vorjahres mit Ausnahme von ausserordentlichen Budgetpositionen.

Die Vertragsparteien tragen den Gesamtaufwand für «Ökumenische Mittelschularbeit» zu gleichen Teilen.

10. Schiedsverfahren

Ergeben sich aus diesem Vertrag Streitigkeiten, die von der Steuergruppe nicht beigelegt werden können, werden die Kirchenratspräsidentin oder der Kirchenratspräsident sowie die Synodalratspräsidentin oder der Synodalratspräsident und je eine weitere Person, die von den beiden Vertragsparteien bestimmt werden, beigezogen.

Steuergruppe und beigezogene Personen unternehmen einen Einigungsversuch. Sie bestimmen das entsprechende Verfahren.

Dieses Verfahren ist nicht Voraussetzung für eine rechtsgültige Kündigung des Vertrages.

11. Vertragsänderung und Vertragsauflösung

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und der Zustimmung beider Vertragsparteien.

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr durch jede Vertragspartei auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Bei Kündigung durch eine der Vertragsparteien wird «Ökumenische Mittelschularbeit» durch die verbleibende Vertragspartei weitergeführt, es sei denn, die verbleibende Vertragspartei beschliesst die Auflösung von «Ökumenische Mittelschularbeit».

Im Fall der Kündigung dieses Vertrags und der Weiterführung von «Ökumenische Mittelschularbeit» durch die andere Vertragspartei hat die kündigende Vertragspartei weder Anspruch auf finanzielle Entschädigung für eigene Aufwendungen noch auf Herausgabe von Eigentum.

Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bei Auflösung dieses Vertrages und gleichzeitiger Nichtweiterführung von «Ökumenische Mittelschularbeit» richten sich nach Art. 548 ff. OR.

12. Inkrafttreten und Übergangsregelung

Dieser Vertrag tritt am 1. September 2024 in Kraft. Jede Vertragspartei erhält ein unterzeichnetes Vertragsexemplar für ihre Akten.

Die Mitarbeitenden der Landeskirche werden auf den gleichen Zeitpunkt von der Körperschaft nach deren Anstellungsordnung angestellt.

13. Genehmigung

Dem vorliegenden Vertrag haben zugestimmt:

Der Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich

Die Präsidentin	Der Kirchenratsschreiber
Dr. Esther Straub	Dr. Stefan Grotefeld

Datum:

Der Synodalrat der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich

Der Präsident	Der Generalsekretär
Raphael Meyer	Markus Hodel

Datum:

3. Das Dokument «Foyerarbeit an den Mittelschulen des Kantons Zürich – Ein ökumenisches Konzept» wird zur Kenntnis genommen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   - Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich, Synodalrat, via E-Mail: synodalrat@zhkath.ch
   - Bruno Kleeb, Mitglied des Kirchenrates
   - Friederike Osthof, Leiterin Lebenswelten

Für richtigen Auszug

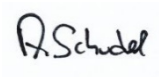

Arnold Schudel
Kirchenratskanzlei